

Expertise

im Kontext der strategischen Neuausrichtung der Berliner Jugendberufshilfe

Berlin, Mai 2013

Inhaltsverzeichnis¹

Abstract.....	3
Anliegen	6
Das Segment der Jugendberufshilfe nach SGB VIII	6
Begriff, Ziele, Zielgruppen, Alleinstellungsmerkmal.....	6
Rechtsgrundlagen, Vertragsstrukturen, Qualitätssicherung	7
Bestehendes Angebotspektrum	8
Entwicklung der Belegung / Inanspruchnahme durch die Bezirke	9
Befragung Kooperation JA/Jugendberatungseinrichtungen.....	12
Entwicklungen der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung.....	12
Demographischer Wandel vs. Fachkräftebedarf in der Region	13
Entwicklungen auf Bundesebene	14
Strategische Entwicklungen	14
Entwicklungen in der Angebotsstruktur am Übergang Schule-Beruf.....	15
Entwicklungen in Berlin.....	16
Strategische Entwicklungen	16
Entwicklungen in der Angebotsstruktur am Übergang Schule-Beruf.....	18
Schlussfolgerungen und Perspektiven für die Jugendberufshilfe	20
Handlungserfordernisse.....	20
Umbau gliedern - Arbeitsschritte	21

Anlagen

- 1 Demografische Entwicklung: Ausgewählte Statistiken zur Entwicklung der Einwohnerzahlen, der Entwicklung der Schulabgänger, des Ausbildungsmarktes
- 2 Entwicklung Jugendberufshilfe: Belegung JBH der Berliner Bezirke: Vergleich 2002, 2006, 2009, 2011, 2012
- 3 Rahmenleistungsbeschreibung: Jugendberufshilfe als Teil der Jugendsozialarbeit) zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug). Anlage D.4
- 4 KA 17_10179
- 5 Indikatoren für die Jugendberufshilfe
- 6 Hinweisschreiben: Eignung von Trägern der Jugendberufshilfe für das Duale Lernen

¹ Diese Expertise wurde erstellt unter Mitwirkung der SPI Consult GmbH.

Abstract

Die Eingliederung benachteiligter Zielgruppen in die Arbeitswelt ist von erheblichem politischem Interesse und diversen Entwicklungen unterworfen. Das wirkt sich auch auf die Jugendberufshilfe und deren Instrumentarium aus. Die Betrachtung der veränderten Erfordernisse und die Entwicklung von Perspektiven der Jugendberufshilfe ist Gegenstand der Expertise.

Die *Jugendberufshilfe nach SGB VIII* umfasst alle Hilfen, Maßnahmen und Projekte, die junge Menschen beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung und beim Übergang von der Ausbildung in Arbeit unterstützen. Sie ist eine auf den Einzelfall bezogene Hilfe, die entsprechend des festgestellten, individuellen Bedarfs flexibel ausgestaltet wird. Sie wendet sich an junge Menschen *mit erhöhtem Unterstützungsbedarf* in der Regel im Alter von 16 bis 21 Jahren bei Beginn des Leistungsangebots. Eine Jugendberufshilfe kommt erst dann in Frage, wenn die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt ist, was die *Nachrangigkeit der Leistungen der Jugendberufshilfe* definiert.

Von einem erhöhten Unterstützungsbedarf im Sinne des § 13 SGB VIII ist insbesondere dann auszugehen, wenn die vorhandenen Probleme und Defizite eines jungen Menschen so gravierend sind, dass es zu deren Ausgleich oder Überwindung einer erhöhten individuellen sozialpädagogischen Hilfe bedarf. Jugendämter als zuständige Stelle prüfen und entscheiden über die Notwendigkeit einer entsprechenden Hilfe. Entspricht die Persönlichkeitsentwicklung eines/r Jugendlichen nicht dem Lebensalter und/oder fehlt es an Motivation für die Berufswegeplanung, dann ist von einem erhöhten Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung auszugehen. Das *Alleinstellungsmerkmal* der Angebote der Jugendberufshilfe ist somit der ganzheitliche Förderansatz, der auch die komplexe Problemsituation im Lebensumfeld der jungen Menschen einbezieht und auf die Entwicklung und Stabilisierung ihrer Persönlichkeit im Sinne einer Befähigung zur selbstständigen Lebensführung abzielt.

Die Angebote der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII werden von den Jugendämtern als Individualleistung auf Grundlage der §§ 77 und 78 b SGB VIII finanziert. Näheres regelt in Berlin der *Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe*.

Mit Trägern der freien Jugendhilfe werden seitens des Landesjugendamtes nur dann Verträge geschlossen, wenn das Maßnahmekonzept sowie die sächliche wie personelle Ausstattung unter Berücksichtigung der Grundsätze von Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geeignet sind, die angebotene Jugendhilfeleistung zu erbringen. Mit der vertraglichen Vereinbarung ist jedoch keine Verpflichtung des öffentlichen Trägers verbunden, die vorgehaltenen Angebote auch in Anspruch zu nehmen. Finanziert werden nur belegte Plätze bzw. in Anspruch genommene Fachleistungsstunden. Die *Belegungssteuerung* bzw. Inanspruchnahme erfolgt als *Individualentscheidung* auf Grundlage des gesetzlich vorgegebenen Hilfeplanverfahrens. In jedem Einzelfall wird durch das zuständige bezirkliche Jugendamt geprüft, welches der vorgehaltenen Angebote das geeignete ist. Nur im Falle einer Belegung / Inanspruchnahme wird die Leistung per Entgelt, dessen Höhe im Trägervertrag vereinbart wurde, finanziert.

Die Jugendberufshilfe verfügt über ein *eigenständiges Leistungsprofil* aus derzeit fünf Formen, die eigenständig oder in Kombination mit anderen Leistungen erbracht werden.

Diese Leistungstypen sind als Portfolio zu verstehen, wobei sich die einzelnen Angebote u.a. in Hinblick auf Zielstellung, zu erreichende Zielgruppe/n, Dauer und inhaltliche Ausgestaltung unterscheiden.

Die Belegungspraxis der Angebote der Jugendberufshilfe der Bezirke ist von Veränderungen geprägt: Zeitlich umfangreiche und kostenintensive eigenständige Maßnahmen in den Bereichen Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung entwickeln sich deutlich rückläufig. Gleichzeitig hat sich die Angebotsform der sozialpädagogischen Berufsausbildung im Verbund in ausgewählten Bezirken etabliert. Außerdem ist in der bezirklichen Praxis eine Tendenz in Richtung der flexibel einsetzbaren Fachleistungsstunden erkennbar.

Den Netzwerkstrukturen zwischen den Beratungseinrichtungen und den Institutionen kommt bei Bedarfsprüfung und Vermittlung in eine Jugendberufshilfe eine zentrale Bedeutung zu. Diese Netzwerke sind, so ergab eine Befragung der Jugendämter und der Jugendberatungseinrichtungen, ebenso wie der Prozess von Beratung und Vermittlung mit Hilfe eines abgeklärten Rollenverständnisses verbesserungsfähig.

Die Diskussion um die Neujustierung der Jugendberufshilfe in Berlin ist beeinflusst auch von der *Frage des zukünftigen Fachkräftebedarfs angesichts des demographischen Wandels*. In Berlin ist (im Gegensatz zu anderen Bundesländern) zwar nicht mit dramatischen Einbußen bei den Schulabgangszahlen in Folge der demografischen Entwicklung zu rechnen; sie werden sich langfristig bis 2020 auf einem konstanten Niveau von ca. 28.000 einpendeln. Jedoch wird für die Region Berlin-Brandenburg ein deutlicher Fachkräftebedarf prognostiziert. Vor dem Hintergrund sind alle Anstrengungen zu unternehmen, möglichst jede/n Jugendlichen auf eine qualifizierte Beschäftigung vorzubereiten und ihr/ihm so die Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen.

Eine Neujustierung der Jugendberufshilfe wird aber auch vor dem Hintergrund der *strategischen Entwicklungen in der Ausbildungs- und Arbeitsförderung* notwendig – auf Bundes- wie auf Berliner Ebene. Mit der Einführung der Jobcenter und dem Inkrafttreten des SGB II sind drei Sozialleistungsträger für die Betreuung Jugendlicher unter 25 Jahren zuständig: Agenturen für Arbeit, Grundsicherungsstellen (Jobcenter) sowie die Träger der Jugendhilfe. Dies verursacht Schnittstellen zwischen SGB II, SGB III und SGB VIII und Friktionen bzw. fehlende Transparenz. Gleichzeitig wurde mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt zum 01. April 2012 die Gesetzgebung in der Arbeitsförderung novelliert, das Instrumentarium neu geordnet.

In den vergangenen Jahren wuchs – basierend auf der *Erkenntnis der Notwendigkeit institutions- und ressortübergreifender Lösungen* am Übergang Schule-Beruf – das Bestreben zum vernetzten Entwickeln von Förderstrategien und Förderstrukturen – nicht ausschließlich, aber auch gerade in Hinblick auf Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf. Das Arbeitsbündnis Jugend und Beruf sei hier ebenso benannt wie die BMBF-Initiative zur Förderung von Strukturen des Regionalen Übergangsmanagements und die Initiative „Übergänge mit System“ der Bertelsmann Stiftung.

Strategische Entwicklungen vollzogen und vollziehen sich auch in Berlin auf unterschiedlichen Ebenen. Im Bildungsbereich war für den Übergang Schule-Beruf die mit dem Schuljahr 2010/11 in Kraft getretene *Schulstrukturreform* maßgeblich. Von besonderer Relevanz für den Kontext der Jugendberufshilfe waren die mit der Schulreform verknüpfte Einführung des Dualen Lernen als praxisbezogenes und berufsorientiertes Lernen an der Integrierten

Sekundarschule ab Klasse 7 und die Implementierung der besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens für besondere Zielgruppen.

Mit dem im Juli 2012 verabschiedeten Programm BerlinArbeit erfuhr die Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik des Landes Berlin in der Legislaturperiode 2011-2016 eine strategische Neuausrichtung. BerlinArbeit formuliert verschiedene Ziele, Handlungsfelder und erste konkrete Maßnahmen, so auch im Handlungsfeld 2: Fachkräftesicherung und -entwicklung Maßnahmen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit in Berlin. Erhebliche Schnittmengen in der Intention weist dazu das Zukunftsprogramm Berlin-Brandenburg der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit auf, das sich noch in der Entwicklung befindet.

Ebenso verändert hat sich das *Angebotsspektrum am Übergang Schule-Beruf*. Neue Instrumente sind hinzugekommen, von denen einige aufgrund ihrer Schnittmenge zur Jugendberufshilfe von besonderer Bedeutung sind: Auf Bundesebene exemplarisch anzuführen sind die Berufseinstiegsbegleitung, die Einstiegsqualifizierung und die Einstiegsqualifizierung plus. Weitere Veränderungen stehen bevor, wenn sie auch noch nicht im Detail zu konkretisieren sind. So wird u.a. das Förderprogramm „Jugend stärken“, ein Programm das als „Jugendhilfeprogramm“ gilt, enden. Eine Fortschreibung und Weiterentwicklung des Programms in Form des „Jugend stärken plus“ ist bereits in Vorbereitung, jedoch ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar, welche Veränderungen damit für die Praxis einhergehen werden.

An Entwicklungen in der *Berliner Angebotslandschaft*, die die Jugendberufshilfe in besonderem Maße tangieren, seien der Ausbau des Programms Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen ebenso benannt wie der mit dem Schuljahr 2012/13 gestartete Modellversuch „Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung“, der die verschiedenen Zielgruppen an den Oberstufenzentren in gemeinsamen Lernarrangements zusammenführt und dafür geeignete methodische Ansätze entwickelt, verknüpft mit betrieblichen Praktikumsphasen als verbindlichem Bestandteil des Curriculums.

Aus der Auseinandersetzung der Jugendberufshilfe mit den umrissenen strategischen und Angebotsentwicklungen auf Bundes- und Berliner Ebene formuliert die Expertise die *Zielrichtung der Neujustierung der Jugendberufshilfe im Sinne folgender Handlungserfordernisse*:

- Tendenzieller Fehlunterbringung/-inanspruchnahme ist vorzubeugen.
- Angebote sind zu „verbetrieblichen“ und somit auch für Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf Anreize zu schaffen, sich frühzeitig mit beruflicher Realität auseinanderzusetzen.
- Die herkömmlichen Angebotsformen sind hinsichtlich ihrer Ausstattung und Nutzung zu flexibilisieren.
- Dem Anspruch der Modularisierung beruflicher (Teil-)Qualifikationen ist in den Angeboten der Berufsausbildung und -vorbereitung konsequent Rechnung zu tragen.
- Die Anschlussorientierung der Angebote der Jugendberufshilfe ist zu sichern.
- Flexible systemübergreifende Finanzierungsinstrumente und -verfahren sind zu entwickeln und zu implementieren.
- Die Kooperations- und Beratungsnetzwerke in den Bezirken sind auf ein ähnliches Qualitätsniveau zu führen und vergleichbare Strukturen in allen Berliner Bezirken zu schaffen

Die Neuausrichtung der Berliner Jugendberufshilfe ist ein *komplexes Vorhaben*, das erst durch die Mitwirkung geeigneter Expert/innen verschiedener Institutionen und verschiedener Ebenen gelingt. Der Akteurskreis ist entsprechend auszuwählen. Die Gliederung dieses Prozesses in aufeinanderfolgende Arbeitsschritte wird empfohlen, konkrete Arbeitsschritte entwirft die Expertise im abschließenden Teil.

Anliegen

Die Eingliederung von sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Arbeitswelt ist von erheblichem politischem Interesse. Darüber, dass gerade dieser Gruppe der Bevölkerung die Teilhabe ermöglicht werden muss, besteht breiter gesellschaftlicher Konsens. Gleichzeitig ist die Ausbildungs- und Arbeitsförderung aktuell diversen Entwicklungen unterworfen. Diese machen auch vor der Jugendberufshilfe in Berlin nicht Halt und wirken sich auf die Angebote der Jugendberufshilfe und deren Instrumentarium aus. Die Anpassung der Jugendberufshilfe an die veränderten Erfordernisse setzt eine Berücksichtigung der verschiedenen Einflussfaktoren voraus. Diese Betrachtung und die Entwicklung von Perspektiven der Jugendberufshilfe ist Gegenstand der folgenden Darstellung.

Das Segment der Jugendberufshilfe nach SGB VIII

Begriff, Ziele, Zielgruppen, Alleinstellungsmerkmal

Die Jugendberufshilfe nach SGB VIII umfasst alle Hilfen, Maßnahmen und Projekte, die junge Menschen beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung und beim Übergang von der Ausbildung in Arbeit unterstützen. Sie ist damit ein wichtiges und notwendiges Leistungsangebot der Jugendhilfe zur sozialen und beruflichen Eingliederung von jungen Menschen in das Arbeitsleben und wirkt an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe, Bildung und Arbeitswelt. Die Jugendberufshilfe ist geregelt durch das Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII).

Die Jugendberufshilfe ist eine auf den Einzelfall bezogene Hilfe, die entsprechend des festgestellten, individuellen Bedarfs flexibel ausgestaltet wird. Sie wendet sich an junge Menschen *mit erhöhtem Unterstützungsbedarf* in der Regel im Alter von 16 bis 21 Jahren bei Beginn des Leistungsangebots. Eine Jugendberufshilfe kommt erst dann in Frage, „soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt ist“², was die Nachrangigkeit der Leistungen der Jugendberufshilfe definiert.

Zur Zielgruppe der Jugendberufshilfe gehören insbesondere³

- junge Menschen, für die durch andere Leistungsträger keine geeigneten Angebote oder Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Integration unterbreitet werden können oder für die diese Angebote aufgrund ihrer persönlichen Ausgangssituation wenig erfolgversprechend sind,
- die eine flankierende Hilfestellung benötigen,
- Mädchen und junge Frauen mit Integrationsproblemen,

² Vgl. § 13 (2) SGB VIII

³ Vgl. Anlage D.4 (Rahmenleistungsbeschreibung: Jugendberufshilfe als Teil der Jugendsozialarbeit) zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, S. 2ff

- junge Mütter mit Lernbeeinträchtigungen und Problemen bei der beruflichen Integration,
- junge Menschen nichtdeutscher Herkunft mit Integrationsproblemen,
- junge Menschen mit Lernbeeinträchtigungen,
- delinquente junge Menschen,
- junge Menschen mit Anspruch auf erzieherische Hilfen bzw. junge Volljährige, bei denen eine Leistung der Jugendsozialarbeit notwendig ist,
- junge Menschen mit psychischen und/oder latenten Suchtproblemen bzw. mit Behinderungen, für die eine Leistung der Jugendsozialarbeit die richtige Hilfe ist.

Von einem *erhöhten Unterstützungsbedarf* im Sinne des § 13 SGB VIII ist insbesondere dann auszugehen, wenn die vorhandenen Probleme und Defizite eines jungen Menschen so gravierend sind, dass es zu deren Ausgleich oder Überwindung *einer erhöhten individuellen sozialpädagogischen Hilfe* bedarf. Dabei zeigt die Praxis, dass ein fehlender bzw. niedriger Schulabschluss, eine Lernschwäche oder sonstige individuelle Beeinträchtigung, Suchtproblematik oder Delinquenz allein noch keine Begründung für einen erhöhten Unterstützungsbedarf im Sinne des § 13 SGB VIII sind. Diese und weitere Faktoren können jedoch Anhaltspunkte sein zu prüfen, ob, in welchen Bereichen und in welchem Umfang der/die Jugendliche Unterstützung im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt benötigt. Jugendämter als zuständige Stelle prüfen und entscheiden über die Notwendigkeit einer entsprechenden Hilfe. Entscheidend bei der Prüfung der Jugendämter sind nicht die vorhandenen Probleme/Defizite, sondern deren Auswirkungen auf die bisherige Entwicklung des/r Jugendlichen, um einen erhöhten Bedarf an sozialpädagogischen Hilfen festzustellen. Entspricht die Persönlichkeitsentwicklung eines/r Jugendlichen nicht dem Lebensalter und/oder fehlt es an Motivation für die Berufswegeplanung z.B. aufgrund ausschließlich negativer Lernerfahrungen, einer fehlenden Unterstützung der Familie, ungelöster (Existenz-)Probleme im Lebensumfeld usw., dann ist von einem erhöhten Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung auszugehen.

Das *Alleinstellungsmerkmal* der Angebote der Jugendberufshilfe ist somit der ganzheitliche Förderansatz, der auch die komplexe Problemsituation im Lebensumfeld der jungen Menschen einbezieht und auf die Entwicklung und Stabilisierung ihrer Persönlichkeit im Sinne einer Befähigung zur selbstständigen Lebensführung abzielt⁴.

Rechtsgrundlagen, Vertragsstrukturen, Qualitätssicherung

Die Angebote der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII werden von den Jugendämtern als Individualleistung auf Grundlage der §§ 77 und 78 b SGB VIII finanziert. Näheres kann durch Landesrecht geregelt werden. In Berlin ist hierfür der *Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug)*⁵ maßgeblich. Er wird abgeschlossen zwischen den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege in Berlin als Vereinigung der Träger von Einrichtungen und Diensten der freien Jugendhilfe und dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung⁶. Er definiert er die Grundsätze und Rahmenbedingungen und somit das Regelwerk für die benannten Anwendungsbereiche. Während der BRVJug u.a. Vorgaben über Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote, Grundsätze der Qualitätssicherung,

⁴ und der durch eine vergleichsweise bessere (personelle) Ausstattung mit sozialpädagogischen Fachkräften gewährleistet wird

⁵ in der Fassung vom 10.10.2011

⁶ Ressortzuschnitt der zuständigen Senatsverwaltung seit Beginn der Legislaturperiode: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Ausstattungsstandards sowie Regelungen über die Höhe des Entgeltes für die Leistungserbringung formuliert, werden in den Anlagen zum BRVJug konkretisierende Angaben zu den im Detail zu erbringenden Leistungen gemacht. So entspricht die Anlage D.4 zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) vom 15.12.2006 der Rahmenleistungsbeschreibung Jugendberufshilfe als Teil der Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 2 und 3 SGB VIII⁷.

Mit Trägern der freien Jugendhilfe werden seitens des Landesjugendamtes nur dann Verträge geschlossen, wenn das Maßnahmekonzept, die sächliche wie personelle Ausstattung unter Berücksichtigung der Grundsätze von Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geeignet sind, die angebotene Jugendhilfeleistung zu erbringen. Mit der vertraglichen Vereinbarung ist jedoch keine Verpflichtung des öffentlichen Trägers verbunden, die vorgehaltenen Angebote auch in Anspruch zu nehmen. Finanziert werden *nur belegte Plätze bzw. in Anspruch genommene Fachleistungsstunden*.

Die *Belegungssteuerung bzw. Inanspruchnahme* erfolgt als *Individualentscheidung* auf Grundlage des gesetzlich vorgegebenen Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII und der entsprechenden Ausführungsvorschrift⁸. In jedem Einzelfall wird durch das zuständige bezirkliche Jugendamt geprüft, welches der vorgehaltenen Angebote das geeignete ist, wobei das Wunsch- und Wahlrecht des jungen Menschen angemessen zu berücksichtigen ist. Nur im Falle einer Belegung / Inanspruchnahme wird die Leistung per Entgelt, dessen Höhe im Trägervertrag vereinbart wurde, finanziert.

Die *Prüfung der Qualität* der erbrachten Leistungen erfolgt in der Jugendhilfe durch die Qualitätsentwicklungsvereinbarung als Teil des Trägervertrages und durch die von den Trägern zu erstellenden Qualitätsberichte, die in jährlich stattfindenden Qualitätsdialogen von den öffentlichen Trägern hinterfragt werden. Qualitätskontrolle im Sinne der Evaluierung von Qualität und Wirksamkeit sind somit gewährleistet. Bezogen auf den Einzelfall erfolgt die Prüfung der Qualität der erbrachten Betreuungsleistung durch die fallzuständigen Fachkräfte der Bezirke.

Bestehendes Angebotsspektrum

Die Leistungsangebote der Jugendberufshilfe in Berlin sehen derzeit folgende fünf Formen vor, die eigenständig oder in Kombination mit anderen Leistungen erbracht werden. Dies sind im Einzelnen⁹:

- sozialpädagogische Begleitung und Betreuung als ambulantes Angebot (1) im Übergang Schule/Beruf oder (2) als Ergänzung einer betrieblichen Berufsvorbereitung oder -ausbildung/ Qualifizierung,
- sozialpädagogisch begleitete Berufsorientierung als teilstationäres Angebot (BO),
- sozialpädagogisch begleitete Berufsvorbereitung (BV) einschließlich Qualifizierung als teilstationäres Angebot (1) teilstationär als außerbetriebliches Jugendhilfeangebot oder (2) in Kooperation mit Betrieben bzw. Angeboten der Schulen oder nach dem SGB III
- sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung, teilstationär (1) als außerbetriebliches Jugendhilfeangebot (BA JugH) oder (2) in Kooperation mit Betrieben als Stufenmodell bzw. im Verbund (BA Verbund),

⁷ in der Fassung vom 04.05.2006, Preiskalkulation Stand 01.05.2009

⁸ Ausführungsvorschriften für den Prozess der Planung und Durchführung von Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfe für junge Volljährige (AV-Hilfeplanung) vom 31.01.2005

⁹ Vgl. Anlage D.4 zum BRVJug, S. 4 - 11

- sozialpädagogisch begleitete Wohnformen in Verbindung mit schulischen bzw. beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung.

Diese Leistungstypen sind als Portfolio zu verstehen, wobei sich die einzelnen Angebote u.a. im Hinblick auf Zielstellung, zu erreichende Zielgruppe/n, Dauer und inhaltliche Ausgestaltung unterscheiden. Alle benannten Angebote sind als Leistungsbereiche in der Anlage D.4 zum BRVJug in Hinblick auf die Zielstellung, die Zielgruppe, die Leistungen, die Dauer, mögliche individuelle Zusatzleistungen, die Berechnungsgrundlagen sowie Regelleistungen außerhalb des Entgeltes detailliert beschrieben und werden hier nicht im Detail abgebildet.

Entwicklung der Belegung / Inanspruchnahme durch die Bezirke

Wie bereits formuliert, werden die vorgehaltenen Plätze und ambulanten Betreuungen durch die bezirklichen Jugendämter nach Prüfung des individuellen Jugend(berufs)hilfebedarfs belegt und finanziert. Welche Tendenzen in der Belegungspraxis der Bezirk erkennbar sind, werden nun im Folgenden abgebildet und analysiert. Dabei ist folgendes vorauszuschicken: Erst seit 2002 erfolgt im Leistungsbereich Jugendberufshilfe¹⁰ eine Steuerungsoptimierung und Begrenzung der Ausgaben. Seit diesem Zeitpunkt sind die Belegungszahlen der bis dahin ungesteuerten und „ungedeckelten“ o.g. Leistungsbereiche stark rückläufig. Mit dem Start des SGB II ab 2005 setzte sich der Rückgang der Fallzahlen weiter fort.

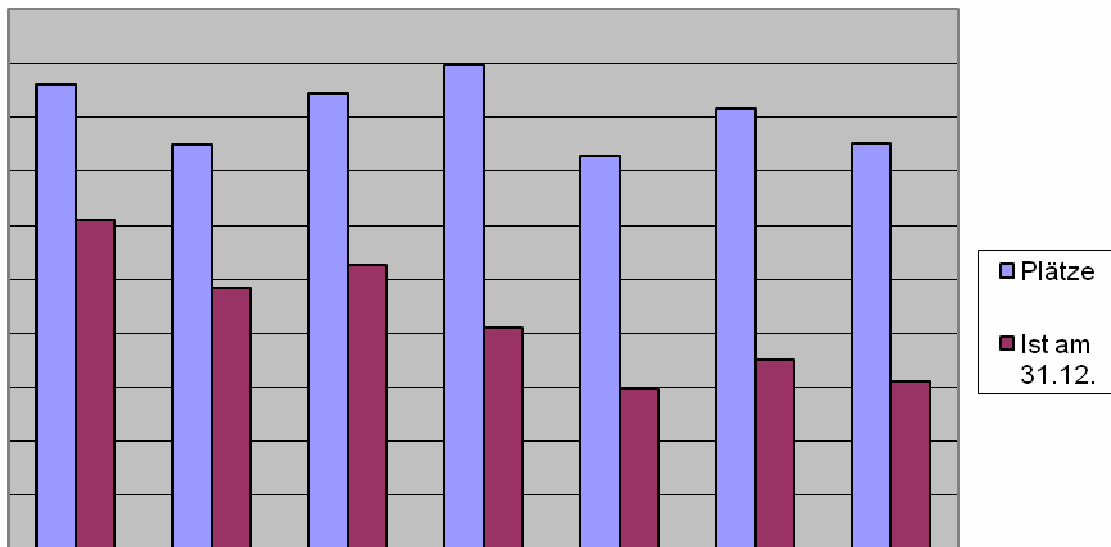
Wird die Entwicklung der Belegung der Angebote der Jugendberufshilfe¹¹ von 2006 bis 2012 betrachtet, lassen sich folgende Tendenzen erkennen: Bei der *Gesamtzahl der belegten Plätze der Jugendberufshilfe*¹² ist im Zeitraum von 7 Jahren ein Rückgang von ca. 25 Prozent der belegten Plätze zu verzeichnen. Dabei ist die Belegung der unterschiedlichen Angebotsformen durchaus differenziert zu betrachten: Während sich die *Anzahl der belegten Plätze in der BO* im Vergleich von 2006 und 2012 nahezu halbiert hat und eine stetige Reduktion der Belegungszahl erkennbar ist, beläuft sich der Rückgang in der Berufsvorbereitung in der vergleichenden Gegenüberstellung der belegten Plätze von 2006 und 2012 auf 36 Prozent, jedoch mit Schwankungen über den Zeitraum hinweg.

¹⁰ Ebenso wie im Leistungsbereich Hilfen zur Erziehung

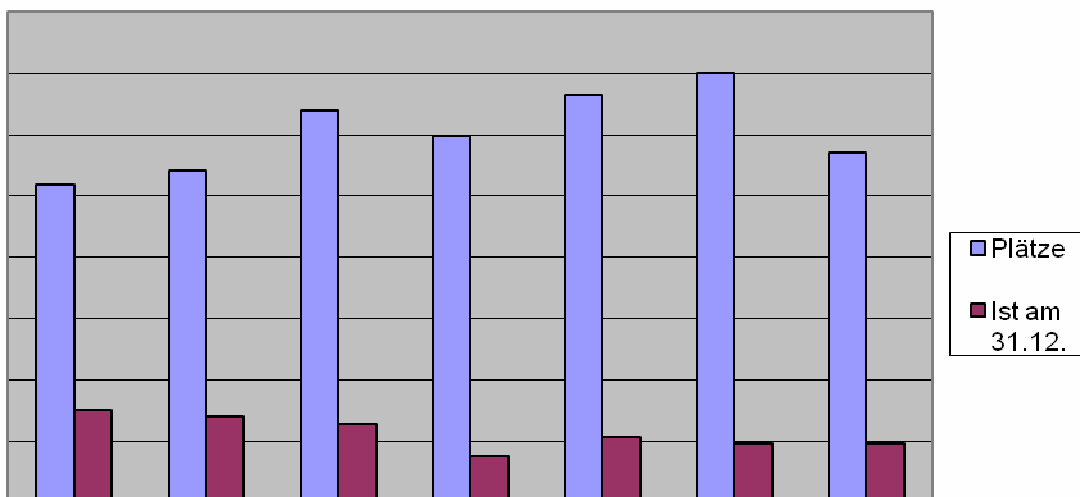
¹¹ Vgl. Anlage „Belegung JBH der Berliner Bezirke: Vergleich 2002-2006-2009-2011-2012“ erstellt durch Sen BJJ III C

¹² Diese setzt sich zusammen aus der Summe aller besetzten Plätze der sozialpädagogisch begleiteten Berufsorientierung (BO), der sozialpädagogisch begleiteten Berufsvorbereitung (BV), der sozialpädagogisch begleiteten Berufsausbildung (im Sinne einer „reinen“ Jugendhilfeleistung) und der sozialpädagogisch begleiteten Berufsausbildung im Verbund.

Entwicklung der Platzzahlen in der Berufsorientierung
2006 bis 2012

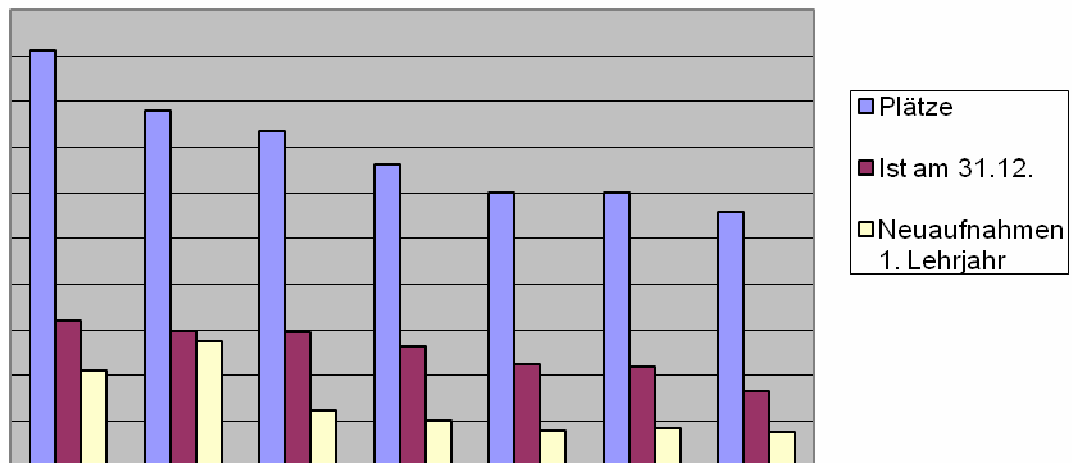


Entwicklung der Platzzahlen in der Berufsvorbereitung
2006 bis 2012

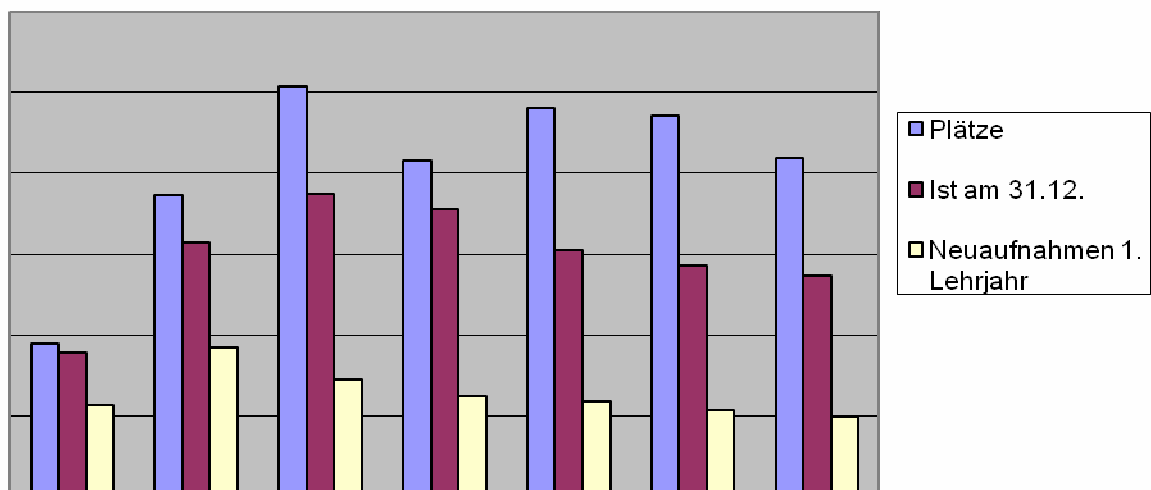


Bei der *Berufsausbildung* sind zwei Formen zu unterscheiden: die Berufsausbildung als reine Jugendhilfeleistung (BA JugH) und die Berufsausbildung im Verbund (BA Verbund). Die Anzahl der belegten Plätze in der *BA JugH* von 2006 (319) bis 2012 (166) nahm stetig ab, der Rückgang beträgt in der Gegenüberstellung der beiden Jahre ca. 48 Prozent. Ein umgekehrtes Bild zeigt sich bei der *BA Verbund*: Die Zahl der belegten Plätze lag in 2006 bei 178, in 2012 bei 273, was einer Steigerung um mehr als 53 Prozent entspricht. Jedoch ist hier anzumerken, dass die Anzahl der besetzten Plätze in der BA Verbund nicht über den gesamten Zeitraum stetig anwuchs. Während von 2006 bis 2008 ein steter Zuwachs zu verzeichnen ist, erreichte die Anzahl in 2008 mit 375 besetzten Plätzen ihren Zenit und sank danach bis 2012 wieder stetig ab. Dennoch ist dies das einzige Angebot, bei dem die Belegungszahlen in 2012 über denen in 2006 liegen und dies erheblich.

Entwicklung der Platzzahlen in der Ausbildung Jugendhilfe
2006 bis 2012



Entwicklung der Platzzahlen in der Ausbildung Jugendhilfe im Verbund
2006 bis 2012



Betrachtet werden kann ebenso der *Anteil der einzelnen Angebote an der Gesamtzahl der belegten Plätze*. Hier ist ein ähnliches Bild zu zeichnen: Während der Anteil der belegten Plätze im Zeitraum von 2006 bis 2012 in der BO, der BV und der BA JugH sank, allerdings unterschiedlich stark¹³, stieg er in der BA Verbund von ca. 20 Prozent in 2006 auf ca. 42 Prozent in 2012.

Auch die *Fachleistungsstunden für die sozialpädagogische Begleitung und Betreuung als ambulantes Angebot* sollen hier betrachtet werden: Die Anzahl der abgerufenen Fachleistungsstunden war in 2011 (4.370) um ca. 56 Prozent höher als in 2007 (2.801). Dabei ist in der Betrachtung des gesamten Zeitraums von 2007 bis 2011 zu konstatieren, dass die Anzahl der abgerufenen Fachleistungsstunden von 2007 bis 2010 stetig anstieg und ihren Zenit in 2010 mit 7.650 Stunden erreichte, um dann in 2011 auf 4.370 zurückzugehen.

¹³ Reduktion des Anteils an der Gesamtzahl der belegten Plätze von 2006 bis 2011: BO 10,6 Prozent, BV: 1,1 Prozent, BAJugH: ca. 10,5 Prozent)

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Zeitlich umfangreichere und kostenintensivere eigenständige Maßnahmen in den Bereichen Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung (BA JugH) entwickeln sich deutlich rückläufig. Gleichzeitig hat sich die Angebotsform der sozialpädagogischen Berufsausbildung im Verbund etabliert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieses Instrument jedoch (bisher) nur von wenigen, ausgewählten Bezirken genutzt wird. Erschwert wird der Ausbau der Ausbildung im Verbund durch das Vergabediktat seitens der Arbeitsförderung.

Gleichzeitig ist in der bezirklichen Praxis eine Tendenz in Richtung der flexibel einsetzbaren Fachleistungsstunden erkennbar.

Befragung Kooperation JA/Jugendberatungseinrichtungen

Vor dem Hintergrund der diversen Entwicklungen, die sich in der Jugendberufshilfe selbst und darüber hinaus abzeichneten und diese ggf. tangieren, wurde Anfang 2011 eine Abfrage der bezirklichen Jugendämter und der Jugendberatungseinrichtungen in den Bezirken¹⁴ durchgeführt. Ziel war es, in Ergänzung der Belegungsstatistik Datenmaterial zur Entwicklung der Jugendberufshilfe zu sammeln und dabei sowohl die Frage der Kooperation der Jugendberatungseinrichtungen mit den bezirklichen Jugendämtern als auch die der Belegungspraxis näher zu beleuchten. Es sollten auch Hinweise dafür gewonnen werden, welche Gründe für Belegungsrückgänge verantwortlich sind und inwieweit durch gezielte Beratungstätigkeit, durch Kompetenzermittlung und passgenaue Zuweisung in (alternative) Förderinstrumente anderer Kostenträger (z.B. der Arbeitsförderung, schulische Maßnahmen) die Versorgung der jungen Menschen gewährleistet wird.

Im Ergebnis können diese Grundannahmen nicht bestätigt werden, denn die Bandbreite der Antworten gibt ein diffuses Bild über die Qualität der Kooperationen und den Anspruch der passgenauen Steuerung wieder.

Ohne hier auf Aspekte der Auswertung detailliert eingehen zu können, kann zusammengefasst werden:

- Das Netzwerk zwischen den Beratungseinrichtungen und den Institutionen und der Prozess von Beratung und Vermittlung sind mit Hilfe eines abgeklärten Rollenverständnisses verbesserungsfähig.
- Die Orientierung der Jugendhilfe auf Berufsbefähigung und auf das Übergangssystem im Sinne einer Intensivierung der Vorbereitung auf eine (betriebliche) Berufsausbildung wird von den Befragten bekräftigt.
- Ein weiterer Ausbau von Angeboten mit kooperativer Finanzierung sollte angestrebt werden. Dabei ist eine flächendeckende Erfolgsmessung (inklusive der Erhebung von Verbleibsdaten bei Austritt) notwendig, um anhand dieser Daten Aussagen zur Nachhaltigkeit von Angeboten der Jugendberufshilfe treffen zu können. Dabei sollte an die Erfahrungen der Bezirke, die dies bereits in eigener Regie umsetzen, angeknüpft werden.

Entwicklungen der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung

In die Diskussion um die Neujustierung der Jugendberufshilfe in Berlin ist die Analyse diverser Entwicklungen der Arbeitsförderung einzubeziehen – sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Dabei werden im Folgenden jeweils strategische Entwicklungen *und* die

¹⁴ Es bestand zum Befragungszeitraum keine Beratungseinrichtung in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Reinickendorf, Steglitz-Zehlendorf und Treptow-Köpenick.

Entwicklungen im Angebotsportfolio analysiert. Dieser Betrachtung vorangestellt ist die Frage des zukünftigen Fachkräftebedarfs angesichts des demographischen Wandels.

Demographischer Wandel vs. Fachkräftebedarf in der Region

Die statistischen Zahlen über die Prognosen zur Zahl der Schulabgänger/innen in Berlin geben Hinweise auf zukünftige Bedarfslagen am Übergang Schule-Beruf im Allgemeinen und lassen somit auch vorsichtige Rückschlüsse auf die Jugendberufshilfe im Besonderen zu. Während die Zahl der Schulabgänger/innen von 2001 bis 2006 recht konstant bei ca. 32.000 lag, sank die Zahl aufgrund der demographischen Veränderungen (Geburtenrückgänge) anschließend jährlich auf ca. 27.000 in 2011 ab.¹⁵ Der dann im Jahr 2012 folgende Anstieg um mehr als ein Viertel war mit dem doppelten Abiturientenjahrgang zu erklären. Ab dem Jahr 2013 kann die Prognose mit Zahlen um die 28.000 Schulabgänger/innen jährlich als relativ konstant eingeschätzt werden.¹⁶¹⁷ Zusammenfassend lässt sich einschätzen, dass in Berlin (im Gegensatz zu anderen Bundesländern) nicht mit dramatischen Einbußen bei den Schulabgangszahlen in Folge der demografischen Entwicklung zu rechnen ist. Sie werden sich langfristig bis 2020 auf einem konstanten Niveau von ca. 28.000 einpendeln.

Gleichzeitig wird für die Region Berlin-Brandenburg ein deutlicher *Fachkräftebedarf* prognostiziert. Bereits im Jahr 2005 erschien eine erste von den Ländern Berlin und Brandenburg beauftragte Fachkräftestudie des Instituts Prognos. Diese Studie und die Folgeuntersuchung weisen darauf hin, dass es „gerade in den besonders zukunftssträchtigen Wachstumsbereichen der Wirtschaftsregion zu einem gravierenden Mangel an Fachkräften kommen könnte...“¹⁸ Die Zahlen, die diese Studie aufzeigt, sind durchaus alarmierend. Für 2015 wird für die Region Berlin-Brandenburg ein ungedeckter Fachkräftebedarf von ca. 273.000 Stellen beschrieben, für 2020 ca. 362.000 und für 2030 ca. 460.0000 Stellen. Dabei führt die Studie die Bedarfe für einzelne (Zukunfts-)Branchen detailliert aus.

Inwiefern von dem für die Hauptstadtregion erwarteten Bedarf gerade auch Jugendliche mit individuellem Förderbedarf profitieren können, bleibt abzuwarten. Es sind jedoch alle Anstrengungen zu unternehmen, *möglichst jede/n Jugendlichen* auf eine qualifizierte Beschäftigung vorzubereiten und ihr/ihm so die Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen – zumal die Kohorte der Schulabgänger/innen, die auf den Ausbildungsstellenmarkt strömt, sich wie oben dargestellt auf etwas niedrigerem Niveau als noch zu Beginn des Jahrtausends einpendeln wird.

Dabei ist die Datenlage auf dem Ausbildungsstellenmarkt insgesamt schwer zu interpretieren. Alles deutet darauf hin, dass in Berlin rein rechnerisch für jede/n Schulabgänger/in ein Ausbildungsangebot zur Verfügung steht. Das noch vor einigen Jahren bestehende Problem der fehlenden Quantitäten hat sich in eine „Matchingproblematik“ gewandelt. Die angebotenen betrieblichen Ausbildungsstellen werden zum Teil nicht besetzt, gleichzeitig gibt es Jugendliche, die keinen für sie passenden Ausbildungsplatz finden können. Gleichzeitig ist die schwierige Situation der Integration von Altbewerber/innen in den Ausbildungsmarkt noch

¹⁵ Angaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft I C / II A

¹⁶ Modellrechnung zur Entwicklung der Schulabgänger/innen aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

¹⁷ Als „Ausreißerjahr“ ist lediglich das Jahr 2015 zu nennen. Hier steigt die Anzahl der Schulabgänger/innen noch einmal auffällig (auf ca. 31.000), was auf die Veränderungen der Ausgestaltung der Grundschule im Schulgesetz, die mit dem Schuljahr 2005/06 in Kraft traten, zurückzuführen ist.

¹⁸ Vgl. Gemeinsame Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg, 2010

nicht gelöst. Parallel erfährt Berlin einen deutlichen Zuzug von (jungen) Menschen, die die Region als attraktiven Ort für Ausbildung und Arbeit gewählt haben. Dies führt zu Konkurrenzen auf dem (Ausbildungs-)Stellenmarkt, die aller Wahrscheinlichkeit nach vor allem Jugendliche mit schlechteren Startchancen zum Verlierer werden lassen.

All dies deutet darauf hin, dass Modelle entwickelt werden müssen, die Betriebe wirksam darin unterstützen, auch Jugendliche mit Unterstützungsbedarf für die Berufswelt zu interessieren und zu qualifizieren. Dazu werden flexibel handhabbare Instrumente benötigt, die den jeweiligen Unterstützungsbedarfen angepasst werden können.

Entwicklungen auf Bundesebene

Strategische Entwicklungen

Mit der *Hartz-Reform* im Jahre 2005 und der Einführung der Jobcenter ist ein weiterer Akteur für die berufliche Eingliederung hinzugekommen, was die Entwicklung neuer Kooperationsverfahren und Abstimmungsprozesse notwendig machte.

Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) regelt die Grundsicherung und Förderung von erwerbsfähigen Personen ab 15 und unter 65 Jahren sowie deren Angehöriger, soweit diese ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden neben dem Regelbedarf Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gesondert berücksichtigt. Das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) regelt das deutsche Arbeitsförderungsrecht und umfasst sämtliche Leistungen und Maßnahmen zur Arbeitsförderung. Es ist damit die Grundlage für die Arbeit der Bundesagentur für Arbeit mit den jeweiligen örtlichen Arbeitsagenturen.

Mit dem *Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt*, in Kraft getreten zum 01. April 2012 wurde die Gesetzgebung in der Arbeitsförderung novelliert, das Instrumentarium neu geordnet und „gestrafft“. D.h. mehrere arbeitsmarktpolitische Instrumente wurden zusammen- bzw. neu gefasst, was auch Auswirkungen auf das Angebotsspektrum in den Schwerpunkten Berufswahl und Berufsausbildung hatte: So wurde z.B. der Rechtsanspruch auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses gesetzlich verankert, die Berufseinstiegsbegleitung zum Regelinstrument am Übergang Schule-Beruf.

Gleichzeitig wuchs in den vergangenen Jahren – basierend auf der Erkenntnis der Notwendigkeit institutions- und ressortübergreifender Lösungen am Übergang Schule-Beruf – das Bestreben zum vernetzten Entwickeln von Förderstrategien und Förderstrukturen – nicht ausschließlich, aber auch gerade in Hinblick auf Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf.

So sind mit dem Inkrafttreten des SGB II drei Sozialleistungsträger für die Betreuung Jugendlicher unter 25 Jahren zuständig: Agenturen für Arbeit, Grundsicherungsstellen (Jobcenter) sowie die Träger der Jugendhilfe. Dies verursacht Schnittstellen zwischen SGB II, SGB III und SGB VIII und Friktionen bzw. fehlende Transparenz für Jugendliche (bzw. deren gesetzliche Vertreter) sowie für Träger. Vom Bundesarbeitsministerium wurde das *Arbeitsbündnis Jugend und Beruf - Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung, Jugendhilfe und Grundsicherung im Bereich U 25* initiiert, dessen Ziel es ist, ein Konzept für ein solches Arbeitsbündnis zu entwickeln, abzustimmen und zu kommunizieren. Zunächst 2010 an sechs Grundsicherungsstellen gestartet, werden derzeit an weiteren Standorten Leuchtturmprojekte aufgebaut. Dabei sind Transparenz (des Angebotsspektrums, der Datenerfassung, der Feststellung von Handlungsbedarfen), Informationsaustausch, die Harmonisierung von Abläufen und Maßnahmen und der Aufbau

eines One-stop-Government im Sinne einer engen räumlichen Kooperation unter einem Dach Leitlinien. Dass in Berlin bereits kurz nach Inkrafttreten des SGB II auf regionaler Ebene zwischen Bezirken/Jugendämtern und den Jobcentern in 11 von zwölf Bezirken Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen wurden, hat die Bundesebene seitens der Arbeitsförderung ignoriert.

Ein ähnliches Anliegen, wenn auch in der Ausrichtung auf kommunale Strukturen und unter Einbindung eines noch breiteren Spektrums von Akteuren am Übergang Schule-Beruf verfolgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit dem *Regionalen Übergangmanagement* als Förderinitiative des Programms „Perspektive Berufsabschluss“. Die Schaffung von Transparenz und die Steigerung der Effektivität und Qualität der Förderinstrumente des Übergangsmagements durch eine Verbesserung regionaler Kooperationen und Stärkung vorhandener Netzwerkstrukturen war erklärtes Ziel und wird/wurde an 55 Standorten, u.a. auch in Berlin, umgesetzt.

Überlegungen zur Neuordnung des Übergangssystems wurden auch durch andere Akteure der Zivilgesellschaft initiiert - im Falle der Initiative „*Übergänge mit System*“ seitens der Bertelsmann Stiftung. 16 Ministerien aus neun Bundesländern und die Bundesagentur für Arbeit haben im Rahmen dieser Initiative zusammen ein Konzept für die Neuordnung des Übergangssystems von der Schule in den Beruf entwickelt. Basierend auf dem Konzept der Ausbildungsreife wurde das Modell eines zweisäuligen Systems am Übergang Schule-Beruf entwickelt. Das Konzept sieht vor, allen ausbildungsreifen Jugendlichen ohne Umwege eine Ausbildung zu ermöglichen (ggf. in subsidiären Angeboten, gefördert seitens der öffentlichen Hand) und alle Jugendlichen, die noch nicht ausbildungsreif sind, schnellstmöglich zur Ausbildungsreife zu führen – mit Ausbildungsgarantie im Anschluss. Diese Hinführung zur Ausbildungsreife erfolgt mit Hilfe individueller, max. einjähriger Fördermaßnahmen, die biografisch orientiert ausgestaltet sind und eine intensive, professionell gestaltete Begleitung und Unterstützung vorsehen. Das Reformkonzept unterstreicht neben der Forderung der konsequent betriebsnahen Ausrichtung aller Angebote im Übergangssystem auch die Bedeutung einer frühzeitigen, betriebsnahen Berufsorientierung.

Dies sind lediglich ausgewählte Entwicklungen am Übergang Schule-Beruf auf Bundesebene, die jedoch die allgemeinen strategischen Tendenzen der Notwendigkeit der ressortübergreifenden Kooperation ebenso abbilden wie die Forderung nach einem flexibel zu nutzenden, konsequent betriebsnah ausgerichteten Förderinstrumentarium für die verschiedenen Bedarfslagen der Zielgruppen.

Entwicklungen in der Angebotsstruktur am Übergang Schule-Beruf

Die o.g. strategischen Entwicklungen auf Bundesebene wirken sich auch auf das Angebotsspektrum am Übergang Schule-Beruf aus. In den vergangenen Jahren sind neue Instrumente hinzugekommen, von denen einige aufgrund ihrer Schnittmenge zu Angeboten der Jugendberufshilfe kurz umrissen werden:

Mit der Verankerung der *Berufseinstiegsbegleitung* in § 49 des SGB III wurde ein Regelinstrument zur individuellen Begleitung und Unterstützung förderungsbedürftiger junger Menschen mit dem Ziel der Eingliederung der jungen Menschen in eine Berufsausbildung implementiert. Wichtig ist dabei der schwellenübergreifende Ansatz: Die Begleitung beginnt in der Vorabgangsklasse und endet in der Regel ein halbes Jahr nach Beginn einer Berufsausbildung. D.h. sowohl eine frühzeitige, als auch eine langfristige Begleitung sind gewährleistet. Allerdings ist - so auch die Ergebnisse der Evaluierung des Instrumentes auf

Bundesebene - die Implementierung in das bestehende Unterstützungssystem bislang noch nicht optimal.

Der betriebsnahen Ausrichtung von Angeboten der Berufs(ausbildung)vorbereitung wird die *Einstiegsqualifizierung* (EQ) gerecht, geregelt in § 54 a des SGB III. Als betriebliches Langzeitpraktikum angelegt, gibt es Arbeitnehmer/innen und ausbildungsinteressierten Jugendlichen die Möglichkeit, sich kennenzulernen, eine berufliche Grundbildung zu erwerben und somit das spätere Ausbildungsverhältnis anzubahnen. Die Einstiegsqualifizierung wurde nun auch für die Gruppe der lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Ausbildungssuchenden erweitert. Dies erfolgt in Form von EQ plus, einer Kombination aus Einstiegspraktikum und ausbildungsbegleitenden Hilfen durch die Arbeitsagenturen für diejenigen, die Nachhilfe oder sozialpädagogische Zusatzbetreuung benötigen.

Das Angebotsspektrum am Übergang Schule-Beruf wird auf Bundesebene perspektivisch auch deshalb Veränderungen unterworfen sein, weil die aktuelle ESF-Förderperiode endet. So wird u.a. das Förderprogramm „Jugend stärken“, ein Programm, das insbesondere auf Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf abzielt und damit als „Jugendhilfeprogramm“ gilt, enden, die im Rahmen dieses Programms geförderten Angebote wie etwa die Kompetenzagenturen, die Projekte der 2. Chance u.a. „auslaufen“. Eine Fortschreibung und Weiterentwicklung des Programms in Form des „Jugend stärken plus“ ist auf Bundesebene in Vorbereitung, jedoch ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar, welche Veränderungen damit für die Praxis einhergehen werden. Ähnliche Aussagen ließen sich an der Stelle für andere Bundesprogramme machen.

Entwicklungen in Berlin

Strategische Entwicklungen

Die strategischen Entwicklungen vollziehen sich auch in Berlin auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Kontexten. Im Bildungsbereich war für den Übergang Schule-Beruf die mit dem Schuljahr 2010/11 in Kraft getretene *Schulstrukturreform* maßgeblich. Das bisherige vielgliedrige Schulsystem wurde zugunsten einer Reduktion auf zwei Schularten in der Sekundarstufe 1 aufgegeben, die Haupt-, Real- und Gesamtschulen gingen in der Integrierten Sekundarschule auf. Die nun neben dem Gymnasium einzige Schulform bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die gleichen Bildungsabschlüsse wie am Gymnasium zu erwerben. Dabei ist es erklärtes Ziel der Integrierten Sekundarschule, die Schülerinnen und Schüler intensiv auf die Berufswelt vorzubereiten und sie so „professionell wie möglich anzuleiten, eigene Interessen zu entwickeln und sich mit der eigenen Berufswahl auseinander zu setzen“.¹⁹

Um dem gerecht werden zu können, wurde das Duale Lernen als „praxisbezogenes und berufsorientiertes Lernen“²⁰ an der Integrierten Sekundarschule ab Klasse 7 eingeführt. Unter Einbezug verschiedener Lernorte wird schulisches Lernen praxisorientiert mit Inhalten aus dem Wirtschafts- und Arbeitsleben verknüpft. Anhand der Erfahrung von Praxis auch außerhalb der Schule sollen junge Menschen in die Lage versetzt werden, in der Schule erworbene Fertigkeiten und Kenntnisse damit zu verknüpfen, verschiedene Arbeitswelten

¹⁹ Nix, Thomas 2009: Duales Lernen in der Integrierten Sekundarschule. Berlin.

http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungspolitik/schulreform/duales_lernen_handreichung.pdf?start&ts=1257254763&file=duales_lernen_handreichung.pdf, S. 1

²⁰ Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2010: Bildung für Berlin: Schulgesetz für Berlin in der Fassung vom 28. Juni 2010, S. 31

sowie Optionen von Ausbildungswegen kennenzulernen und auf dieser Basis eine kompetente, tragfähige Berufswahlentscheidung zu treffen.

Insofern lässt sich zusammenfassen, dass die Berliner Schulstrukturreform Berufsorientierung als originäre Aufgabe der Schule benennt und sehr viel stärker als vorher den Fokus der Sekundarstufe auf die Übergänge ins Arbeitsleben richtet.

Die Einführung des *Dualen Lernens* als verbindliches Element an allen Integrierten Sekundarschulen hat vielfältige Akteure in der Stadt mobilisiert und den Blick der öffentlichen Betrachtung auf die Notwendigkeit einer systematischen und frühzeitigen Berufs- und Studienorientierung unter Zusammenarbeit aller Akteure gelenkt. Unter der Überschrift: „*Duales Lernen – Ausbildungsfähigkeit stärken - Partnerschaft für eine praxisorientierte Berufs- und Studienorientierung von und mit Jugendlichen*“ wurden seitens der Partner des Dualen Lernens in Berlin gemeinsame Ziele formuliert und das Duale Lernen als eine verantwortungsvolle Aufgabe für viele formuliert.²¹ Gleichzeitig wurde an Berlins Integrierten Sekundarschulen das neue Schulfach Wirtschaft, Arbeit, Technik eingeführt, das auf den Erfahrungen des bisherigen Faches Arbeitslehre fußt und als Leitfach des Dualen Lernens fungiert. Der *Berufswahlpass* wurde verbindlich zum Leitmedium für den Berufsorientierungsprozess der Schüler/innen an den Integrierten Sekundarschulen erklärt und somit die Schulen verpflichtet, sich der kontinuierlichen Dokumentation des individuellen Berufsorientierungsprozesses mittels dieses strukturierenden Instrumentes zu widmen.

Mit dem im Juli 2012 verabschiedeten Programm *BerlinArbeit*, initiiert durch die Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen, erfuhr die Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik des Landes Berlin in der Legislaturperiode 2011 – 2016 eine strategische Neuausrichtung. *BerlinArbeit* formuliert verschiedene Ziele, Handlungsfelder und erste konkrete Maßnahmen, die in einem mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit zu entwickelnden Rahmen-Arbeitsmarktprogramm weiter konkretisiert werden sollen. So werden im Handlungsfeld 2: Fachkräftesicherung und -entwicklung Maßnahmen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit in Berlin u.a. folgende Maßnahmen definiert: Ausbau der Angebote der vertieften Berufsorientierung, die Erhöhung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebots in Berlin, die stärkere Öffnung der Betriebe für Jugendliche mit schwierigen Startbedingungen und die stärkere Nutzung des von der BA geförderten Instruments der Einstiegsqualifizierung zur Heranführung von Jugendlichen an eine Ausbildung. Für die Sicherung der Integration in den Arbeitsmarkt wird in *BerlinArbeit* vor allem dem Coaching-Ansatz besondere Bedeutung beigemessen – ein Ansatz der prozesshaften individuellen Begleitung, der auch in der Jugendberufshilfe zu diskutieren sein wird.

In den Zielstellungen weist *BerlinArbeit* erhebliche Schnittmengen zum *Zukunftsprogramm Berlin-Brandenburg* der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit auf. Dieses Programm wird derzeit, auch unter Beteiligung der Berliner Verwaltungen mit dem Ziel auf den Weg gebracht, die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen zu senken. Ein Maßnahmenkatalog ist in Erarbeitung. Darin vorgesehen ist auch die fachliche Prüfung der Möglichkeiten der Implementierung einer One-stop-Government, ähnlich dem Hamburger Modell der Jugendberufsagentur²². Welche konkreten Auswirkungen sich daraus für die Jugendberufshilfe ergeben und ob die in Aussicht genommenen Maßnahmen ihre Wirkung entfalten, ist derzeit offen.

²¹ Die Unterzeichner dieser Erklärung sind die Handwerkskammer Berlin, die Industrie- und Handelskammer Berlin, die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Verband Freier Berufe sowie die Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V..

²² s.a. Sitzung der Sonderkommission „Ausbildungsplatzsituation und Fachkräfteentwicklung“ am 19.04.2013

Eine sich auf die Jugendberufshilfe auswirkende Entwicklung ist die der *Inklusion*. Inklusion bezeichnet eine Situation der selbstverständlichen Zugehörigkeit aller Menschen zur Gesellschaft, verbunden mit der Möglichkeit zur uneingeschränkten Teilhabe in allen Bereichen dieser Gesellschaft. Das Konzept wendet sich damit gegen die Diskriminierung von Menschen aufgrund zuschreibbarer Merkmale wie z.B. religiöse und weltanschauliche Überzeugungen, Geschlecht, Sozillage, Alter, kulturelle Hintergründe, Hautfarbe, sexuelle Orientierung und körperliche oder geistige Behinderungen. Verschiedenheit wird als positiver Bestandteil von Normalität betrachtet. So wie der Anspruch der Inklusion auf die Berliner Schulen übertragen wird, ist die inklusive Schule vom Grundsatz her eine Schule, die allen Kindern und Jugendlichen, ungeachtet ihrer individuellen Voraussetzungen oder ihrer aktuellen Lebenslagen, gleiche Bildungschancen eröffnet.

Dies erfordert ein ausreichendes Maß an Individualisierung. Wenn inzwischen in Berliner Schulen auch vielfältiges Know-how in der Arbeit mit heterogenen Gruppen entwickelt wurde, ist die Entwicklung hin zur inklusiven Schule ein langfristiger Prozess. Auf die Förderung von Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf bezogen lässt sich die Inklusion als Herausforderung verstehen, auf normative Zuschreibungen (wie „sozial benachteiligt“ oder ausbildungsreif) zu verzichten, die bisherige "Sonderförderung" kritisch zu reflektieren und das Regelsystem so flexibel auszustatten, dass dies den individuellen Ausgangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden kann. Ziel einer notwendigen Weiterentwicklung könnte eine "inklusive Berufsbildung" sein, die allen Jugendlichen Zugänge zum Regelsystem beruflicher Bildung - zur Ausbildung - öffnet und sie nach individuellen Bedürfnissen professionell fördert. Erste Vorschläge fordern Handlungskonzepte für eine "inklusive Pädagogik des Übergangs".

Auf eine weitere Entwicklung in Berlin soll an dieser Stelle noch verwiesen werden: Mit dem Schwerpunkt der integrierten *Stadtteilentwicklung / Soziale Stadt* (Quartiersmanagement, Aktionsräume plus) investiert das Land Berlin in die Entwicklung großräumiger Gebiete, in denen im Rahmen eines Monitorings in 2010/2011 in hohem Maße komplexe Problemlagen festgestellt wurden. Hier konzentrieren Senat und Bezirke ihre Aktivitäten, um die sozialräumliche und städtebauliche Entwicklung zu verbessern. Ziel ist es, den Bewohnerinnen und Bewohnern der benachteiligten Gebiete bessere Zukunftschancen zu erschließen. Das Thema Bildung hat dabei Priorität, um insbesondere jungen Menschen neue Perspektiven zu eröffnen. Damit ist ein weiterer Player in die Gestaltung des Übergangs, insbesondere benachteiligter Zielgruppen, einzubeziehen.

Entwicklungen in der Angebotsstruktur am Übergang Schule-Beruf

Dass strategische Entwicklungen auch Veränderungen des Angebotsspektrums nach sich ziehen, soll nun am Beispiel Berlins umrissen werden.

Mit der *Einführung des Dualen Lernens* als übergreifendes Lernprinzip an den Integrierten Sekundarschulen ging die Ausweitung der Angebote der (vertieften) Berufsorientierung einher. Es sei an der Stelle exemplarisch auf das Landesprogramm BVBO verwiesen, das betriebsnahe Berufsorientierung von Schüler/innen ab dem 8. Jahrgang ermöglicht und von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und der Bundesagentur für Arbeit finanziert wird.

Mit der Einführung des Dualen Lernens verbunden war auch die *Etablierung der besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens* für spezifische Zielgruppen: Praxislernen und Produktives Lernen. Beim Produktiven Lernen handelt es sich um Bildungsangebote der Integrierten Sekundarschule in den Klassenstufen 9 und 10, die sich an Schüler/innen richten,

die die 8. Klassenstufe durchlaufen haben und tätigkeits- und erfahrungsbezogen lernen wollen. In den Praxislerngruppen werden schulmüde- bis schuldistanzierte Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Defiziten im Bereich der Handlungs- und Sozialkompetenzen betreut. Um diese zu kompensieren, ist eine erhöhte sozialpädagogische Betreuung notwendig. Aufgrund einer engen Verzahnung von Theorie und Praxis sowie der damit einhergehenden veränderten Unterrichtsorganisation mit einem erhöhten Praxislernen wird bei diesen Schülerinnen und Schülern ein größerer Lernzuwachs erwartet als durch den Unterricht in einer Regelklasse.

Es wird zu erheben sein, wie sich die Etablierung der praxisorientierten dualen Konzepte auf die Jugendberufshilfe auswirkt. Ggf. wird sich die Jugendberufshilfe perspektivisch grundsätzlich auf niedrigschwelligem Niveau den tendenziell schwierigeren (nicht mehr schulpflichtigen) Jugendlichen als den Adressaten ihrer Angebote zuwenden müssen, damit auch dieser Zielgruppe der Übergang in eine Beschäftigung/ein perspektivisches Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis ermöglicht wird.

Die *Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen* hat bereits lange Tradition. Zunächst als Programm für Hauptschulen aufgelegt, wurde dieses nun²³ ausgeweitet auf insgesamt 250 Schulen: 56 Integrierte Sekundarschulen, 44 Förderzentren, 121 Grundschulen, 20 berufliche und zentralverwaltete Schulen und neun Gymnasien.²⁴ Mit dem Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ sollen vor allem benachteiligte Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung schulischer Anforderungen unterstützt werden. Die Lernmotivation soll gefördert, das Selbstbewusstsein gestärkt, Schuldistanz abgebaut und die Erziehungsverantwortung der Eltern sowie die Öffnung der Schulen in den Sozialraum gestärkt werden. Damit ist an den teilnehmenden Schulen eine Struktur geschaffen worden, die individuelle Unterstützungsbedarfe frühzeitig feststellen und Unterstützungsangebote unterbreiten kann. Außerdem wurden zur Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule im Rahmen des Programms bezirkliche Koordinationsstellen installiert, deren Aufgabe es ist, die Rahmenkonzepte Schule-Jugendhilfe fortzuschreiben und umzusetzen; Leitbild ist dabei die Verbesserung der Kooperation der Institutionen in gemeinsamer Verantwortung.

Entwicklungen vollziehen sich auch im Bereich der Berufsbildung. Das sehr ausdifferenzierte Angebotsspektrum für das schulische Übergangssystem wird in einem mit dem Schuljahr 2012/13 gestarteten Modellversuch „*Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung*“ insofern reformiert, dass die verschiedenen Zielgruppen in gemeinsamen Lernarrangements zusammengeführt werden, geeignete methodische Ansätze dafür angewandt werden und betriebliche Praktikumsphasen verbindlicher Bestandteil des Curriculums sind. Ziel ist es, somit den individuellen Ausgangslagen der Jugendlichen gerecht zu werden und die Oberstufenzentren im Umgang mit besonderen Zielgruppen zu flexibilisieren.

Um hier perspektivisch auch Jugendliche mit erhöhtem sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf integrieren zu können, sind flexible Modelle der Unterstützung dieser Jugendlichen durch die Angebote der Jugendberufshilfe zu entwickeln.

Soweit die Darlegungen zu den Entwicklungen im Handlungsfeld. Im folgenden Teil werden Schlussfolgerungen für die Neuausrichtung der Jugendberufshilfe abgeleitet und ein erster Entwurf für zu planende Arbeitsschritte unterbreitet.

²³ auch mit Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets

²⁴ Stand November 2012, vgl. auch http://www.spi-programmagentur.de/download/Beiratpapier_JSA_13112012_inkl%20Anlage_Homepage.pdf

Schlussfolgerungen und Perspektiven für die Jugendberufshilfe

Handlungserfordernisse

In Folgenden werden in komprimierter Form die neuen Anforderungen formuliert, denen bei der Neuausrichtung der Jugendberufshilfe im Sinne von Handlungserfordernissen Rechnung getragen werden muss:

Tendenzieller Fehlunterbringung / -inanspruchnahme ist vorzubeugen: Der Definitionsrahmen für Jugendhilfebedarf gemäß § 13 SGB VIII ist als Orientierungshilfe für die Mitarbeitenden in den Beratungseinrichtungen und die Entscheider/innen in den Regionalen Sozialen Diensten der Jugendämter, die nur gelegentlich mit Fragen der Jugendberufshilfe befasst sind, präzise zu fassen. Schwerpunkt darf dabei nicht das Diagnostizieren der bekannten Problemlagen sein, sondern wie diese sich auf die bisherige Entwicklung des/r Jugendlichen ausgewirkt haben, um einen erhöhten Bedarf an sozialpädagogischen Hilfen festzustellen. Leitgedanke muss immer der umfassendere Hilfebedarf sein, der über die reine berufliche Förderung hinaus notwendig ist. In dem Zusammenhang ist auch das Verhältnis Vorrang-Nachrang zu verdeutlichen. Letztendlich gilt es, sich auf das „Kerngeschäft“ der Jugendberufshilfe zurückzubesinnen und sich grundsätzlich auf niedrigschwelligem Niveau tendenziell schwierigeren Jugendlichen zu widmen.

„Verbetrieblichung“: Auch Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf sollten Anreize gegeben werden, sich frühzeitig mit beruflicher Realität auseinanderzusetzen. Dies kann etwa durch eine schrittweise Annäherung an betriebliche Realität gelingen. Wird in ersten Werkstatteerfahrungen bei Bildungsdienstleistern im „geschützten Raum“ des Bildungsträgers Interesse geweckt und erste berufliche Grundfertigkeiten vermittelt, so kann sich daran eine betriebsintegrierte Form der Berufsvorbereitung bzw. -qualifizierung anschließen. Von zentraler Bedeutung ist dabei die sozialpädagogische Betreuung, die in einem der individuellen Bedarfslage angemessenen Umfang zur Verfügung steht. Dabei muss in Momenten des „Scheiterns“ in der betrieblichen Realität in Anbetracht der komplexen individuellen Problemlagen der Jugendlichen ein „Auffangsystem“ bereitstehen, in das der/die Jugendliche zumindest temporär zurückkehren kann.

Flexibilisierung der herkömmlichen Angebotsformen: Die Praxis hat gezeigt, dass das bisher zur Verfügung stehende Angebotsspektrum nicht mehr flexibel genug ist für die aktuellen Erfordernisse. Dementsprechend sind die Angebotsformen zu flexibilisieren. Eine Degression sozialpädagogischen Leistungen nach jährlicher Überprüfung des jeweiligen Bedarfs ist ebenso zu diskutieren wie die verbindliche Integration betrieblicher Anteile in die Angebote.

Umsetzung der Modularisierung in Angeboten der Berufsausbildung und -vorbereitung: Dabei ist im Einzelfall der abschlussbezogene Gesichtspunkt zugunsten sozialpädagogischer Zielstellungen zurückzustellen. Modularisierungsmodelle müssen gewährleisten, dass erworbene Teilkompetenzen in der beruflichen/schulischen Biografie des/der Jugendlichen so dokumentiert sind, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein Wiedereinstieg und Anschluss möglich ist. Die Standards zum Zuschnitt und zur Kompetenzfeststellung, wie sie bei den bundesweit einheitlichen kompetenzorientierten Ausbildungsbausteinen entwickelt wurden, sind in diesem Prozess Richtschnur.²⁵

²⁵ Derartigen Überlegungen wird jedoch seitens der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg mit erheblicher Skepsis begegnet. Beispielsweise wird die Möglichkeit des Erwerbs von Teilqualifikationen im U25-Bereich zur Zeit weitgehend abgelehnt.

Anschlussorientierung sichern: Das Alleinstellungsmerkmal der Jugendberufshilfe steht weiterhin im Mittelpunkt der Angebote, jedoch muss auch in der Jugendberufshilfe die Anschlussorientierung eine sehr viel stärkere Beachtung finden als bisher. Dementsprechend sind auch beschäftigungsfördernde Maßnahmen als Einstieg in die Berufswelt zuzulassen.

Schaffung und Etablierung von flexiblen systemübergreifenden Finanzierungsinstrumenten und -verfahren: Die Schnittmengen der Zielgruppe sind zwischen den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII am größten. Es liegen zahlreiche positive Erfahrungen in (ko)finanzierten Ansätzen vor. Diese gilt es in der Fläche zu implementieren.

Dies betrifft die Kooperation des Jugendamtes mit der örtlichen Arbeitsagentur bzw. dem Jobcenter ebenso wie die Abstimmung zwischen Bund, Land und Kommunen. Die Beteiligten müssen sich von ihrer bislang praktizierten institutionsegoistischen Sicht verabschieden; benötigt wird eine Verantwortungsgemeinschaft, die Verantwortlichkeiten und Beiträge der Partner klar definiert und mit einem Controllingverfahren hinterlegt ist. Priorität hat der Ausbau kooperativer Finanzierungsformen.

Kooperations- und Beratungsstrukturen in den Bezirken standardisieren: Die Ausgangssituation in der Beratung junger Menschen in den Bezirken ist sehr unterschiedlich, ebenso die Kooperation zwischen den Einrichtungen der Jugendberatung/Kompetenzagenturen und den Jugendämtern. Da sich aber diese Kooperation maßgeblich auf die Identifizierung der Bedarfslagen und die Belegung/Nutzung des Angebotspektrums auswirkt, kann diese Ungleichheit in den Strukturen nicht Bestand haben. Vielmehr sind neben der Etablierung vergleichbarer Strukturen in allen Berliner Bezirken die Schnittstellen zu Schule zu definieren und zu harmonisieren.

Umbau gliedern - Arbeitsschritte

Die Neuausrichtung der Berliner Jugendberufshilfe ist ein komplexes Vorhaben, das erst durch die Mitwirkung geeigneter Expert/innen, verschiedener Institutionen und verschiedener Ebenen gelingen kann. Es ist im Detail darüber zu befinden, welche Akteure in welche Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen sind.

Es wird empfohlen, den Prozess des Umbaus in folgende Arbeitsschritte zu gliedern:

- Festlegung des Rahmens der Neuausrichtung der Berliner Jugendberufshilfe: Präzisierung der Zielsetzung/Priorisierung von Arbeitsschritten, Vereinbarung von/Verständigung über Ressourcen, Arbeitsformen, Meilensteinen und zu beteiligenden Institutionen
- Inhaltliche Neudefinition der Jugendberufshilfe vor dem Hintergrund der Entwicklungen in der Ausbildungs- und Arbeitsförderung → Ausrichtung auf das Alleinstellungsmerkmal in Abgrenzung zur Förderlandschaft außerhalb SGB VIII²⁶, Definition Benachteiligung und Jugend(berufs)hilfebedarf;
- Entwicklung und Implementierung eines indikatorengestützten Verfahrens einer für alle Bezirke und Träger der Jugendberufshilfe verbindlichen statistischen Erfassung des Verbleibs der Teilnehmenden nach Austritt aus dem Angebot der Jugendberufshilfe;
- Entwicklung von verlässlichen, flexiblen und auf alle Bezirke anwendbaren Modellen zur Kofinanzierung von Leistungen der Jugendberufshilfe (in Abstimmung mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit);
- Neufassung des Leistungsspektrums der Jugendberufshilfe;

²⁶ z.B. in Abgrenzung zu Projekten der Reintegration Schuldistanzierter / Parallelbeschulung

- Mitwirkung beim Aufbau einer Beratungs- und Begleitstruktur im Übergangssystem;
- ggf. Neufassung der Rahmenleistungsbeschreibung.

Der Umsetzung muss eine Zeitplanung unter Festlegung von Meilensteinen vorausgehen, ebenso ein Prozess der (weiteren) Sensibilisierung der für diese Neuausrichtung relevanten Akteure.

Initiatorin für die Arbeit an der Neuausrichtung der Jugendberufshilfe ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft mit dem dort integrierten Landesjugendamt; diesem obliegt die Federführung. Verbindlich einzubeziehen sind insbesondere die bezirklichen Jugendämter und außerdem die Vertreter/innen ausgewählter Trägerorganisationen.